

4. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag über
eine besondere psychotherapeutische Versorgung von Patienten im ambulanten
Bereich in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V
vom 01.03.2019
zwischen der



BKK VAG Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 105, 70806 Kornwestheim
vertreten durch die Vorsitzende des Vertragsausschusses
Dagmar Stange-Pfalz
(„VAG BW“)

und der



MEDIVERBUND AG
Liebknechtstraße. 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Vorstände Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer
(„Managementgesellschaft“)

Präambel

Die Vertragspartner schließen diese Änderungsvereinbarung in Folge verschiedener Abstimmungen der VAG BW mit dem Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS).

§ 1

Änderungen des Hauptvertrags

1. Die Adresse der Managementgesellschaft wird im Rubrum wie folgt angepasst:
MEDIVERBUND AG, Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart.
2. Im gesamten Vertrag wird das Wort „Auftragnehmer“ bzw. die Abkürzung „AN“ durch das Wort „Managementgesellschaft“ ersetzt.
3. In § 1 Nr. 2 wird beim letzten Aufzählungspunkt folgende Formulierung gestrichen:
„ohne vorheriges Genehmigungsverfahren“
4. In § 3 Nr. 8 Abs. 2 wird folgende Formulierung gestrichen:

„Der Projektbeirat kann zur Sicherstellung der Versorgung über Ausnahmen von Beitrittsvoraussetzungen, die befristet werden können, entscheiden. In diesem Fall bedarf es der einfachen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Projektbeirats ausschließlich weiterer Vertreter oder Dritte im Sinne des Absatz 1.“

5. § 3 Nr. 9 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Managementgesellschaft und ihr Rechenzentrum unterliegen zudem gemäß § 295a SGB V dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB“

6. § 3 Nr. 9 Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

7. § 4 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„Die Versicherten erklären ihre Teilnahme schriftlich und stellen einen Antrag auf Psychotherapie auf dem Formular gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die BETRIEBSKRANKENKASSE entscheidet innerhalb drei Wochen über den Antrag und informiert den Versicherten und den LE schriftlich.“

8. § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die Teilnahme ist freiwillig und kann innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BETRIEBSKRANKENKASSE ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die BETRIEBSKRANKENKASSE. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt der Teilnahme- und Einwilligungserklärung, frühestens mit der Abgabe der Teilnahme- und Einwilligungserklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Bindung der Versicherten an diese besondere Versorgung beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen gekündigt wird. Außerdem ist eine Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Wohnortwechsel, gestörtes Arzt-Patientenverhältnis) jederzeit möglich.“

9. § 4 Abs. 6 wird um einen neuen Absatz g ergänzt:

„g. wenn die BETRIEBSKRANKENKASSE binnen drei Wochen nach dem Antrag auf Psychotherapie bzw. der Erklärung der Teilnahme durch den Versicherten den Antrag auf Psychotherapie ablehnt.“

10. § 4 Abs. 6 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Die BETRIEBSKRANKENKASSE oder der von ihr beauftragte Dienstleister informiert den LE sowie die Managementgesellschaft bei Beendigung der Teilnahme der Versicherten nach den Buchstaben a bis c sowie f und g.“

11. In § 5 Nr. 2 Abs. 3 erster Satz wird die Formulierung „bzw. dessen Rechenzentrum“ gestrichen.

12. In § 5 Nr. 2 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Der LE versichert mit der Übermittlung der Versichertendaten, dass ihm die Anlage 4 (Antrag auf Psychotherapie - Teilnahme- und Einwilligungserklärung) vom Versicherten unterschrieben vorliegt.“

13. § 5 Nr. 2 Abs. 3 Satz 4 ff. lauten wie folgt:

„Die BETRIEBSKRANKENKASSEN erhalten die Einschreibedaten der Versicherten digital. Der LE händigt eine Mehrfertigung der papiergebundenen Teilnahmeerklärung an den Versicherten aus. Die LE sind verpflichtet, der Managementgesellschaft nach Aufforderung unverzüglich Einsichtnahme in die vollständigen papiergebundenen Einschreibe- und Abmeldungsunterlagen der Versicherten zu gewähren und/oder diese auf Anforderung auch der Managementgesellschaft zuzusenden. Gleiches gilt im Verhältnis der Managementgesellschaft zur am Vertrag teilnehmenden BETRIEBSKRANKENKASSE.“

14. § 9 Nr. 2 Abs. 2 des Vertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Rechnungslegung der ambulant ärztlichen Leistungen aus diesem Vertrag gelten die Bestimmungen des § 295a SGB V in Verbindung mit der jeweils gültigen Technischen Anlage zu den diesbezüglichen Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes.“

15. § 10 „Unteraufträge“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Änderungen der Anlage 03

1. In der Anlage 3 erfolgt unter Ziffer 2 „Einzelleistungsziffern“ folgende Ergänzung:

„Für die Abrechnung einer PTE3 ist im Sinne einer Zweitmeinung die patientenbezogene Vorstellung und Diskussion aus der Dokumentation über Krankheitssymptomatik, Krankheitsanamnese, bisheriger Behandlungsverlauf, Diagnose, Veränderungen der Symptomatik und weiterer Behandlungsziele mit Prognose in einer Intervisionsgruppe erforderlich. Dabei wird die Indikation für die Psychotherapie bzw. die weitere Behandlungsbedürftigkeit geprüft.“

2. Die Praxisbezogene Vergütungsregel der Position PTE3 wird wie folgt ergänzt:

„bei Vorliegen einer entsprechenden gesicherten Diagnose gemäß Anhang 2 dieser Anlage (siehe auch Nr. 2 Einzelleistungsziffern)“

3. In der Anlage wird folgender Satz an allen Stellen gestrichen:

„Abweichend von Psychotherapie-Richtlinie und -vereinbarung ohne Antrags-/Gutachterverfahren.“

§ 3

Änderung der Anlage 04

Anlage 4 Teilnahme- und Einwilligungserklärung wird entsprechend der Anlage zu dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst und in „Antrag auf Psychotherapie - Teilnahme- und Einwilligungserklärung“ umbenannt.

1. Insbesondere wird die Formulierung

„...ich meine Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe ohne Angaben von Gründen in Textform oder zur Niederschrift gegenüber meiner Betriebskrankenkasse widerrufen kann“.

ersetzt durch:

„...ich meine Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe ohne Angaben von Gründen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Betriebskrankenkasse widerrufen kann“.

2. Im 2. Satz („Mir ist bekannt...“) wird als neuer zweiter Aufzählungspunkt Folgendes eingefügt:

„dass meine BKK innerhalb von drei Wochen über meinen Antrag auf Psychotherapie entscheidet und mir das Ergebnis mitteilt. Falls der Antrag abgelehnt wird, endet meine Teilnahme an diesem Vertrag mit Bekanntgabe der Ablehnung.“

§ 4

Änderung der Anlage 5.1

In Anlage 5.1 wird folgender Satz eingefügt:

„Ihre Bindung an diese besondere Versorgung beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn Sie sie nicht mit einer Frist von vier Wochen kündigen.“

§ 5

Änderung der Anlage 5.2

1. In der „Patienteninformation zum Datenschutz und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ wird die Formulierung

„...die MEDIVERBUND AG bzw. das beauftragte Rechenzentrum...“

geändert in:

„...die MEDIVERBUND AG bzw. deren Rechenzentrum...“

Alle anderen Bezüge zu dem Rechenzentrum werden entsprechend gem. Anlage angepasst.

2. Die Kontaktdaten der für den Datenschutz verantwortlichen Stellen werden wie folgt angepasst:

- Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.
- Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

§ 6

Änderungen der Anlage 11

1. Ziffer 3.1.1 „Einschreibung in den PT-Vertrag BKK VAG“ wird wie folgt ergänzt:

„Sofern der Patient bei einer an dem Vertrag teilnehmenden BKK versichert ist, prüft der Arzt / Psychotherapeut die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 4 des Vertrags. Sofern diese erfüllt sind, markiert der Arzt / Psychotherapeut in der Vertragssoftware den Patienten als potenziellen Teilnehmer und druckt die Teilnahmeerklärung aus. Die Formulare „Antrag auf Psychotherapie - Teilnahmeerklärung und Einwilligungserklärung (Anlage 4) sowie die Patienteninformation über eine besondere psychotherapeutische Versorgung (Anlage 5.1) und die Patienteninformation zum Datenschutz und der Datenschutzgrundverordnung (Anlage 5.2)“ sind in der Vertragssoftware hinterlegt und werden dem Patienten ausgehändigt. Der Patient stellt einen Antrag auf Psychotherapie und erklärt in der Praxis des Vertragsteilnehmers seine Teilnahme an dem PT-Vertrag BKK VAG.“

Mit der Teilnahmeerklärung wird insbesondere

- *ein Antrag auf Psychotherapie gestellt und die Teilnahme an diesem Vertrag verbindlich vereinbart,*
- *der Patient auf grundlegende Teilnahmebedingungen an dem PT-Vertrag BKK VAG hingewiesen sowie auf das Widerrufsrecht,*
- *eine datenschutzrechtliche Einwilligung des Patienten eingeholt.“*

2. Ziffer 3.1.2 „Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung“ wird wie folgt angepasst:

„Die BETRIEBSKRANKENKASSEN prüfen anhand der von der Managementgesellschaft übermittelten Daten aus der Teilnahmeerklärung ob die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen und entscheiden über den Antrag auf Psychotherapie des Versicherten. Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, ist der Versicherte gemäß den Teilnahmebedingungen der BETRIEBSKRANKENKASSE im PT-Vertrag BKK VAG mit dem Datum des Ausdrucks der Teilnahmeerklärung eingeschrieben. Der Versicherte und der LE werden von der BETRIEBSKRANKENKASSE binnen 3 Wochen über die Genehmigung zur Psychotherapie informiert.“

Sind die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, lehnt die BETRIEBSKRANKENKASSE den Antrag ab oder widerruft der Versicherte seine Teilnahme, wird dies der Managementgesellschaft durch Eintragung in das Versichertenverzeichnis (Enddatum) mitgeteilt. Vorab informiert die BETRIEBSKRANKENKASSE den teilnehmenden Leistungserbringer und den Versicherten.

Die von den BETRIEBSKRANKENKASSEN beauftragten Dienstleister führen das Verzeichnis der Versicherten.“

§ 7

Inkrafttreten der Änderungsvereinbarung

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 4 i.d.F. vom 01.10.2022

Die teilnehmenden Vertragsparteien:

Ort, Datum

MEDIVERBUND AG

Frank Hofmann
(Vorstand)

MEDIVERBUND AG

Dr. jur. Wolfgang Schnörer
(Vorstand)

Ort, Datum

**BKK VAG Baden-
Württemberg**

Dagmar Stange-Pfalz
(Vorsitzende des
Vertragsausschusses)